

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 13

Ausgabe: Kiel, den 16. Juli

1953

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Landeskirchliche Umlage (S. 55). — Kollekten im August (S. 55). — Urkunden über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Propstei Rendsburg (S. 56). — Urkunde über die Errichtung einer 8. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Blankenese mit dem Amtssitz in Sülldorf, Propstei Pinneberg (S. 56). — Urkunde über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lokstedt, Propstei Pinneberg (S. 56). — Urkunde über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Pinneberg (S. 56). — Urkunde über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn (S. 57). — Urkunde über die Errichtung einer 4. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn (S. 57). — Schulabgangstermine (S. 57). — Evangelische Ekternschaft (S. 57). — Wochenendtreffen ehem. Teilnehmer an Evang.-soz. Lehrgängen für Arbeitnehmer (S. 58). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 58). — Ausschreibung von Kirchenmusikstellen (S. 58). — Empfehlenswerte Schriften (S. 58). — Berichtigungen (S. 59). — Beilage: Katechetische Landreichung.

III. Personalien (S. 59).

Bekanntmachungen

Landeskirchliche Umlage.

Kiel, den 8. Juni 1953.

Die Landessynode hat am 8. Mai 1953 für die Festsetzung und Verteilung der landeskirchlichen Umlage im Rechnungsjahr 1953 folgenden Beschluß gefaßt:

„Zur Deckung des Ausgabebedarfs der Landeskirchenverwaltung für das Rechnungsjahr 1953 wird eine landeskirchliche Umlage von 3 027 750,— DM erhoben.

Die Umlage ist zu $\frac{2}{7}$ nach dem Aufkommen im Rechnungsjahr 1952 aus den Kirchensteuerzuschlägen zur Einkommen- (Lohn)steuer und zu $\frac{1}{7}$ nach Maßgabe der Grundsteuerermessbeträge A und B aller Evangelischen auf die Propsteien umzulegen. Die Propsteien im Hamburger Raum werden zu der Umlage in der Höhe nicht herangezogen, in der sie durch Beiträge für das Hamburger Evangelische Hilfswerk belastet werden.

Bis zur Errechnung der hiernach auf die Propsteien entfallenden Umlageanteile sind von ihnen Vorauszahlungen nach Maßgabe des für das Rechnungsjahr 1952 festgesetzten Verteilungsmaßstabes zu entrichten.

Die Umlagebeiträge der Propsteien werden durch Einbehaltung nach Maßgabe des § 8 der Ausführungsverordnung der Kirchenleitung zur Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 16. März 1950 (Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt Seite 48) erhoben.“

Die staatsaufsichtliche Genehmigung zu diesem Beschluß ist für Schleswig-Holstein vom Kultusminister am 1. Juli 1953 und für die auf Hamburgischem Staatsgebiet gelegenen Teile der Propsteien Altona, Pinneberg und Stormarn von der Senatskanzlei der Hansestadt Hamburg am 24. Juni 1953 erteilt worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Dr. Epha

J.-Nr. 11 069/I

Kollekten im August.

Kiel, den 1. Juli 1953.

Wenn die missionarische Arbeit im heiligen Lande und die Judenmission, für die gemeinsam am 9. August (10. So. n. Trin.) die Kollekte erbeten wird, in unserem Kollektenplan aufgenommen sind, dann mag das ein Zeichen dafür sein, daß wir diesen beiden Arbeiten einige Bedeutung beilegen. Die Vorträge, die Prof. D. Sertzberg nach seiner letzten Palästinafahrt hin und her im Lande gehalten hat, haben überall davon überzeugt, wie wichtig es ist, daß wir das heilige Land in unser Gebet, aber auch in unser Opfer hineinnehmen. Wir wollen daran denken, wenn wir am 9. August unser Opfer geben.

Das Breklumer Seminar für den kirchlichen und missionarischen Dienst erinnert uns am 25. August (12. So. n. Tr.) an die gute Arbeit, die nun schon seit Jahren von bald 100 Breklumer Gemeindegliederinnen vor allem in Schleswig-Holstein getan wird. Wir freuen uns, daß Breklum die Ausbildung der Gemeindegliederinnen nach dem Kriege so energisch aufgenommen hat und damit neu unserer Landeskirche einen Dienst tut, auf den wir nicht mehr verzichten könnten. Mit der Abkündigung der Kollekte verbreiten wir eine kräftige Werbung, daß sich in der Gemeinde junge Mädchen bereit erklären, Gemeindegliederinnen zu werden.

Die Gabe am 30. August (13. So. n. Tr.) wird herzlich erbeten für den Kirchbau in Utscheberg. Wie die Gemeinden geholfen haben, daß zerstörte Kirchen wieder aufgebaut werden konnten, so werden sie auch helfen, daß neue Kirchen errichtet werden. Eine der Kirchen, die errichtet werden müssen, weil eine große Gemeinde da ist, ist für Utscheberg vorgesehen. Die Gemeinden der Landeskirche werden ganz herzlich um ein wirkliches Opfer gebeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 10 805/VI

Urkunde

über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in
der Kirchengemeinde Büdelsdorf,
Propstei Rendsburg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Büdelsdorf und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Rendsburg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Propstei Rendsburg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 8. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

(L.S.)

J.-Nr. 9149/III

Kiel, den 23. Juni 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 15. Juni 1953 — V 14 a — 706/53 — gegen die Errichtung der zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Büdelsdorf keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 10 024/III

Urkunde

über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in
der Kirchengemeinde Blankenese mit dem
Amtsitz in Sülldorf, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Blankenese und des Kirchengemeindeverbandsausschusses Blankenese sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Blankenese, Propstei Pinneberg, wird eine achte Pfarrstelle mit dem Amtsitz in Sülldorf errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 9. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

(L.S.)

J.-Nr. 9142/III

Kiel, den 24. Juni 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei, — A III — gemäß Schreiben vom 17. Juni 1953 — 341.12 — 6 — gegen die Errichtung

der 8. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Blankenese keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 10 279/III

Urkunde

über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in
der Kirchengemeinde Lokstedt,
Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Lokstedt und des Kirchengemeindeverbandsausschusses Blankenese sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Lokstedt, Propstei Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 16. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

(L.S.)

J.-Nr. 9777/III

Kiel, den 30. Juni 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei, Ref. A III, gemäß Schreiben vom 25. Juni 1953 — 341.22 — 3 — gegen die Errichtung der dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lokstedt keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 10 565/III

Urkunde

über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in
der Kirchengemeinde Niendorf,
Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Niendorf und des Kirchengemeindeverbandsausschusses Blankenese und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 17. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

(L.S.)

J.-Nr. 9778/III

Kiel, den 30. Juni 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 29. Juni 1953 — A III 341.24 — 6 — gegen die Errichtung der dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Niendorf keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 10 720/III

Urkunde

über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Poppenbüttel und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Stormarn wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 8. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

(L.S.)

J.-Nr. 9150/III

Kiel, den 24. Juni 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei — A III — gemäß Schreiben vom 17. Juni 1953 — 341.26 — 2 — gegen die Errichtung der 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Poppenbüttel keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 10 280/III

Urkunde

über die Errichtung einer 4. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvorstellung der Kirchengemeinde Bramfeld und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Stormarn wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn, wird eine vierte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 8. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

(L.S.)

J.-Nr. 9151/III

Kiel, den 27. Juni 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei — A III — mit Schreiben vom 17. Juni 1953 — 341.12 — 9 — gegen die Errichtung der 4. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bramfeld keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 10 281/III

Schulabgangstermine.

Kiel, den 20. Juni 1953.

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat durch Erlass vom 5. Juni 1953, V 25 — b 30 — 628/53 die Schulabgangstermine der Volksschulen bekanntgegeben:

Ostern 1953 für die 1938 geborenen und Herbst 1944 eingeschulten,

Ostern 1954 für die 1939 (vielleicht auch früher) geborenen und Herbst 1945 bis Ostern 1946 eingeschulten,

Ostern 1955 für im 1. Halbjahr 1940 geborene und Ostern 1946 eingeschulte,

Ostern 1956 für vom 1. 4. 1940 bis 31. 3. 1941 geborene und Ostern 1947 eingeschulte Kinder.

Die Ostern 1954 zur Entlassung kommenden Schulkinder können auf Wunsch der Eltern ein 9. Schuljahr durchmachen und würden dann erst Ostern 1955 aus der Schule entlassen werden. Da pädagogische und auch volkswirtschaftliche Gründe für diese Möglichkeit sprechen, ist damit zu rechnen, daß nicht wenige Eltern sich für sie entscheiden.

Das Kultusministerium stellt in den nächsten Wochen fest, auf welche Zahlen bei den Schulabgängen 1954 und 1955 gerechnet werden kann. Da sie auch für den Konfirmandenunterricht bedeutungsvoll sind, geben wir anheim, sich über sie bei den Schulleitungen zu erkundigen. Wir behalten uns die Bekanntgabe des Endergebnisses vor, sobald das Kultusministerium seine Erhebungen abgeschlossen hat.

Damit erledigen sich Anfragen, die in dieser Hinsicht an uns gestellt worden sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 10 097/III

Evangelische Elternschaft.

Kiel, den 30. Juni 1953.

Dieser unter hervorragender Leitung stehende Informationsdienst für Schulfragen ist von fast allen Propsteien unserer Landeskirche auf unsere Empfehlung hin (J.-Nr. 3215/III v. 23. 2. 53) von Amts wegen bestellt worden. Er erscheint monatlich und kostet 0,50 DM (3.— DM für das Halbjahr). Auf Grund von Nachfragen, die an uns ergangen sind, empfehlen wir nunmehr diesen Informationsdienst auch den Pfarrämtern. Er ist bei Pastor Dr. Hauschildt, Kiel, Körnerstraße 3, zu bestellen und soll auf Kosten der Kirchenkasse gehalten werden, wo Nachfrage nach ihm besteht. Ansichtsstücke stehen in beschränkter Zahl zur Verfügung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 10 400/III

Wochenendtreffen ehem. Teilnehmer an Evang.-soz. Lehrgängen für Arbeitnehmer.

Für den 25./26. Juli, 1./2. August und 8./9. August bereitet das Arbeiterwerk der Männerarbeit unserer Landeskirche je ein Wochenendtreffen ehemaliger Teilnehmer an evang.-soz. Lehrgängen für Arbeitnehmer vor. Die Männerarbeit hatte in den letzten Jahren 5 solche Lehrgänge jeweils von einer Woche Dauer durchgeführt. Die Treffen sollen in Flensburg, Mölln und Kiel durchgeführt werden. Für alle drei Wochenendtreffen ist das Kirchentagsthema „Was sollen Christen im Betrieb?“ vorgesehen. Für das Kieler Treffen sind Landesminister Böhrnsen-Kiel und Studiendirektor Dr. Kunze-Preez als Referenten gewonnen worden.

J.-Nr. 10 988/II

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gr. Flottbek, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Hamburg-Blankenese an das Landeskirchenamt zu richten. Wohnung im Pastorat ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 11 058/III

Die durch Heimgang des bisherigen Stelleninhabers freigewordene Pfarrstelle des Ostbezirks der Kirchengemeinde Zeide, Propstei Norderdithmarschen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Zeide i. Holstein einzusenden. Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. Ober- und Mittelschule sind am Orte. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 10 608/III

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kaltenkirchen, Propstei Neumünster, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Neumünster, Am alten Kirchhof 8, an das Landeskirchenamt, zu richten. Ein Pastorat mit Garten ist vorhanden. Am Kirchort selbst befindet sich eine Mittelschule. Die Oberschule in Bad Bramstedt ist bei günstiger Bahnverbindung in etwa 20 Minuten zu erreichen. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 10 908/III

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei Stormarn, wird zum 1. November 1953 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf, Rodehof 1, an das Landeskirchenamt zu richten. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen. Ablauf der Be-

werbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 10 628/III

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Bügelhagen (Ellerbek), Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Kiel, Schillerstraße 27, an das Landeskirchenamt zu richten. Es wird empfohlen, wegen der Wohnungsfrage vor Einreichung der Bewerbung bei dem Synodalausschuß in Kiel anzufragen. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 10 188/III

Ausschreibung von Kirchenmusikerstellen.

Die Stelle einer Kirchenmusikerin und Gemeindegewerkin in Hamburg-Bergstedt ist alsbald zu besetzen. Vergütung der Gesamttätigkeit nach der Vergütungsgruppe VIII, T. O. A.

Bewerberinnen, die eine abgeschlossene Ausbildung für den Gemeindegewerkinendienst nachweisen und tunlichst den Befähigungsnachweis B für den Kirchenmusikalischen Dienst vorlegen können, wollen ihre Gesuche nebst den üblichen Unterlagen binnen einer Frist von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Hamburg-Bergstedt einreichen.

J.-Nr. 10 033/II

Die hauptberufliche Kirchenmusiker- und Gemeindegewerkinenstelle der Kirchengemeinde Glücksburg soll zum 15. September 1953 neu besetzt werden.

Bewerberinnen müssen den Nachweis der C-Prüfung für Kirchenmusiker erbringen. Bevorzugt werden jüngere Kräfte, die befähigt und gewillt sind, in der Jugendarbeit und im Gemeindedienst mitzuarbeiten. Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe VIII T. O. A. Bewerbungsgesuche mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen und sonstigen Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand in Glücksburg.

J.-Nr. 11 370/II

Empfehlenswerte Schriften.

Thielicke Helmut, Die evangelische Kirche und die Politik, 1953, 80 S., Evang. Verlagsgesellschaft Stuttgart, brosch. 4,50 DM. — Das ist eine lesenswerte Schrift. Der Tübinger Professor redet hier eine offene Sprache zu einer Klarheit hin, an der es oft in unsern zeitlichen Fragen und Nöten auch im Raum der evangelischen Kirche mangelt.

J.-Nr. 9170/III/VI

Der Unterricht im Alten Testament war besonders umstritten und angegriffen. Das ist vorbei. Geblieben sind unsere Schwierigkeiten in der schulischen und kirchlichen Unterweisung im Alten Testament so zu unterrichten, daß Christus der Blickpunkt ist. Deshalb sind wir dankbar, daß der Kaiser-Verlag nach einer ersten Auflage 1937 nun in zweiter Auflage und völliger Neubearbeitung den Band V in der Pfarrbücherei für Amt und Unterweisung „Das Alte Te-

stament im kirchlichen Unterricht" Kart. 8,80 DM, Ln. 10,80 DM, 188 S., herausgegeben hat. Der Verfasser, Gerhard Schmidt, zuletzt Professor für praktische Theologie in Erlangen, hatte schon manche treffliche Hilfe für die Evangelische Unterweisung geschaffen. Nach seinem zu frühen Tode hat die Bearbeitung Dr. G. Schlichting zu Ende geführt. Wer wissenschaftlich fundierte, christologisch bestimmte, klar und knapp zusammengestellte und für die Unterrichtspraxis fruchtbare Hilfe für die Arbeit mit der Jugend am Alten Testament sucht, greife zu diesem Buch.

Derselbe Verlag hat als 9. Heft der Hilfsbücherei für den kirchlichen Unterricht herausgegeben: *Prelle-Schipper Biblische Geschichten Band I: Neues Testament*, Kart. 8,— DM, Ln. 10,40 DM, 203 S. Dieses Buch gibt Hilfestellung zu einer christlichen Unterweisung auf arbeitsunterrichtlicher Grundlage. Wir machen besonders aufmerksam auf das Vorwort S. 7—14. Zu den einzelnen neutestamentlichen Geschichten werden nach einem biblischen Leitpruch eine Auslegung und ausführliche Anregungen für die bibelkundliche Arbeit gegeben. Für die Verwendung bei den Schülern können die Anregungen als „Arbeitsbogen“ einzeln bezogen werden. Wer unter dem Anpredigen und Abfragen in seinem Unterricht leidet, kann an diesem Buch lernen. Eine Schwierigkeit unseres kirchlichen Unterrichts liegt darin, daß die Kinder von der Schule her weithin auf die arbeitsunterrichtliche Weise eingestellt sind, während wir sie nicht genug kennen noch lieben.

Professor Lic. Fr. Zahn legt eine Einführung und Hilfe vor: *Die Evangelische Unterweisung*, Verlag Julius Bels, Weinheim a. d. B., 180 S., brosch. 7,— DM. Die Botschaft des Neuen Testaments wird geordnet nach Stoffkreisen: Advents- und Weihnachtsgeschichten, Taufe und Versuchung Jesu, Gleichnisse, Bergpredigt, Wunder, Passions- und Osterberichte, Zimmelfahrts- und Pfingstgeschichte. Ehe innerhalb dieser Stoffkreise einzelne Stundenbilder dargeboten werden, sind jeweils knappe Worterklärungen und zusammenfassende theologische Erwägungen und methodische Überlegungen vorausgeschickt. Anhänge über Symbole, Literatur und eine Skopusübersicht für die Gleichnisse runden das Büchlein ab. Besonders wertvoll ist der 1. Teil des Buches, der in ansprechender Briefform und sehr einfach die grundsätzlichen Fragen der Evangelischen Unterweisung erläutert.

J.-Nr. 10 921/IX

Im Christlichen Zeitschriftenverlag, Berlin, sind jetzt in einem Heft die Bibelarbeiten von Prof. D. Rendtorff-Kiel auf den Kirchentagen Berlin 1951 und Stuttgart 1952 erschienen. Das Heft, das den Titel: „Gottes Volk unter dem Wort“ trägt, ist eine ganz besonders gute Gabe, die vielen Bibellefern Freude bereiten wird und die in ihrer

Schlichtheit gerade auch Außenstehende ansprechen kann. Der Preis des Heftes, das wir herzlich empfehlen, beträgt nur 1,80 DM.

J.-Nr. 10 798/VI

Wir weisen empfehlend hin auf das kleine, sehr hübsche Heft von Minna Nielsen: *Dai Tai, die Geschichte eines Chinesenmädchens*. Das Heft (24 Seiten) ist im Christian Jensen-Verlag, Breklum, erschienen und kostet 0,30 DM.

J.-Nr. 10 240/VI

Im Evangelischen Verlagswerk GmbH, Stuttgart erschien das Buch des Amtsbruders Dr. Hans Werner Bartsch: *Christus ohne Mythos, Die Botschaft der Evangelien für Jedermann*. (88 S., 4,50 DM). Wir glauben, daß dieses Buch, das den modernen Menschen ansprechen will, manchem Leser eine gute Hilfe sein kann.

J.-Nr. 10 799/VI

Es ist uns eine große Freude, die Gemeinden auf ein kleines Heft hinzuweisen, das kürzlich im Christian Jensen-Verlag in Breklum erschienen ist und das den Reisebericht des Bischofs für Solstein durch das indische Missionsgebiet der Breklumer Mission enthält. Der Titel des Heftes lautet: *Ein Bischofsbesuch auf dem Missionsfeld*. Der Preis des schönen Heftes beträgt nur 0,50 DM. Wir empfehlen dieses Heft sehr herzlich, nicht nur für Missionsfeste, sondern besonders auch für die Jugend-, Männer- und Frauenkreise in den Gemeinden.

J.-Nr. 10 802/VI

Berichtigungen.

In dem § 3 Abs. 1 des im Sonderstück zum Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1949 S. 12 abgedruckten Kirchengesetzes über die Bildung von Propsteisynoden vom 4. September 1946 ist ein Druckfehler vorhanden. Wir weisen darauf hin, daß die im Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1946 S. 33 veröffentlichte Fassung des Kirchengesetzes maßgeblich ist und bitten um entsprechende Berichtigung des Sonderstückes.

J.-Nr. 10 800/VI

In dem Vorabdruck aus Band III der Agende für ev.-luth. Kirchen und Gemeinden (Ordnungen der Taufe, Luth. Verlagshaus Berlin 1952) ist auf Seite 14, an allbekannter Stelle einzufügen: „Aufgefahren gen Zimmel.“

J.-Nr. 10 745/III

Personalien

Ordiniert:

Am 12. April 1953 der Pfarramtskandidat Kolf Nielsen für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

Ernannt:

Am 30. Mai 1953 der Pastor Rudolf Salver, bisher in Susby, zum Pastor der Kirchengemeinde Blankenese

(A. Pfarrstelle). Dronstrei Blanebern:

am 20. Juni 1953 der Pastor Dr. Joachim Heubach, z. Z. in Flensburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Krusendorf, Propstei Zütten.

Eingeführt:

Am 17. Mai 1953 der Pastor Christian Bahusen als Pa-

am 24. Mai 1953 der Pastor Hermann Laugs als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Trittau mit dem Amtssitz in Lütjensee, Propstei Stormarn;
am 21. Juni 1953 der Pastor Dr. Joachim Seubach als Pastor der Kirchengemeinde Krusendorf, Propstei Sütten.

Gestorben:



Pastor i. R.

Hermann Stocks

geboren am 17. 10. 1864 in Owendorfer-Redder,
gestorben am 6. 6. 1953 in Bremen.

Der Verstorbene wurde am 9. 9. 1892 als Pfarrvikar in Schleswig ordiniert. Er war ab 12. 11. 1893 Hilfsgeistlicher in Süderau und wurde am 8. 4. 1894 als Pastor in Arnis eingeführt. Ab 1. 5. 1906 wurde Pastor Stocks zum Direktor des Predigerseminars in Kropp ernannt. Anschließend war er vom 4. 8. 1912 bis zu seiner zum 1. 10. 1928 erfolgten Emeritierung Pastor der Kirchengemeinde Kaltenkirchen (Westbezirk).

Am 6. 3. 1930 wurde Pastor i. R. Stocks vom Evangelischen Oberkirchenrat Berlin die Verwaltung der erledigten Pfarrstelle der deutschen evangelischen Gemeinde in Beirut (Syrien) übertragen. Diesen Dienst versah er bis zum 31. 3. 1932.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. April 1953 auf seinen Antrag Missionar Pastor Felix Paulsen, 3. Jt. in Samburg-Othmarschen.



Pastor i. R.

Friedrich Hübner

geboren am 11. 11. 1881 in Hannover-Linden,
gestorben am 21. 5. 1953 in der Diakonissenanstalt in Flensburg.

Der Verstorbene wurde am 8. 11. 1909 für den Missionsdienst der Missionsgesellschaft Drekum in Indien ordiniert. Bei Kriegsausbruch 1914 wurde er in Indien interniert und 1916 in die Heimat entlassen.

Er war zunächst vom 16. 11. 1916 bis zum 10. 5. 1920 Pfarrverweser in Bargum, holte sodann das theol. Studium nach. Nach Ablegung der 2. theol. Prüfung am 24. 8. 1923 wurde er zum Provinzialvikar in Bramfeld ernannt und anschließend am 27. 1. 1924 als Pastor in Wewelsfleth eingeführt.

Ab 15. 10. 1926 wurde Pastor Hübner auf 5 Jahre für den Missionsdienst in Indien beurlaubt. Nach seiner Rückkehr war er ab 27. 7. 1930 Pastor in Sieverstedt und ab 15. 9. 1940 bis zu seiner zum 1. 2. 1949 erfolgten Emeritierung Pastor in Albersdorf (2. Pfarrstelle).